

# Benutzungsordnung

für die Grillplätze der Stadt Ingelheim am Rhein

- Grillplatz Carolinenhöhe,
- Grillplatz Westerberg,
- Grillplatz Gau - Algesheimer Weg, Nr.1
- Grillplatz in Groß – Winterheim Auf der Steig
- Grillplatz Ika-See I.
- Grillplatz Ika-See II.

Termin in Kalender  
eingetragen:

**Reservierungsdatum:**

Verantwortliche Person für die Nutzung:

**Anschrift:**

Tel.

## Grundsätzliche Regelungen zur Benutzung der Grillplätze:

- 1.) Die Grillplätze, deren Einrichtungsgegenstände und die Umgebung der Grillplätze sind von den Benutzern pfleglich zu behandeln. Es werden keine Roste zur Verfügung gestellt.
- 2.) Die gemieteten Grillplätze sind nach dem Gebrauch aufzuräumen und zu säubern.
- 3.) Alle Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.
- 4.) Bei Beanstandungen, z.B. unsauberem Grillplatz, Bankbeschädigungen etc. wird die vorher entrichtete Kautions einbehalten.
- 5.) Für Brennmaterial hat der Benutzer selbst zu sorgen.
- 6.) Zur Brandverhütung ist sorgfältig mit dem Feuer umzugehen.
- 7.) Das Feuer ist (auch Glutreste) vor dem Verlassen des Platzes zu löschen.
- 8.) Im Bereich der Grill-/Schutzhütte ist jegliches Feuer verboten.
- 9.) Das Zelten, Campieren auf den Grillplätzen ist nicht zulässig.
- 10.) Kraftfahrzeuge sind gemäß den Bestimmungen der StVO zu parken. Nur auf dem Grillplatz Westerberg ist das Befahren zum Be- u. Entladen zugelassen. Auf den anderen Grillplätzen sind keine Fahrzeuge erlaubt.

- 11.) Die Benutzung der Grillplätze sollte pro Grillstelle auf max. 25 Personen beschränkt sein.
- 12.) Es ist verboten, Speisen und Getränke gegen Entgelt abzugeben (kein Verkauf).
- 13.) Von 22 bis 6 Uhr sind Betätigungen verboten, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können.
- 14.) Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, daß unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden oder die natürliche Umwelt nicht beeinträchtigt werden kann.
- 15.) Aggregate zur Stromerzeugung dürfen auf den städtischen Grillplätzen nicht benutzt werden.
- 16.) Die Verabreichung bzw. der Verzehr von Alkopops ist auf den städtischen Grillplätzen verboten.
- 17.) Die Kautions pro Grillplatz beträgt 100,00 € und ist im Voraus bar oder als Scheck bei der Zentrale im Rathausfoyer oder bei dem Ortsvorsteher zu hinterlegen.

### **Entgelte:**

- 1.) Das Entgelt für die einmalige Benutzung der Grillplätze beträgt jeweils 20,00 €. Dieser Betrag ist im Voraus bar zu bezahlen.
- 2.) Das Entgelt für eine Sanitärkabine beträgt € 5,00 pro Nutzungstag.

Kautions 100,00 € zurückerhalten am

.....

Unterschrift:

### **Kautions einbehalten wegen:**

Mit dieser Vereinbarung bin ich einverstanden:

.....  
Unterschrift des Mieters:

Datum:

.....

Unterschrift der Stadtverwaltung  
Ingelheim am Rhein

Datum: